

mutig

mit Ideen

miteinander

Lise



LISE-MEITNER-GYMNASIUM

LEVERKUSEN

INFOS ZUM ABLAUF ABI 1.-3 und ABI 4



Termine Abitur 2019

12.04.19	Letzter Schultag / Ausgabe der Abiturzulassungen
30.04.19	Beginn Abitur 1.-3
15.05.19	Ende Abitur 1.-3.
16.05.19	Beginn Nachschreibtermine Abitur
27.05.19	Mündliche Abiturprüfungen im 4. Fach (nachmittags)
28.05.19	Mündliche Abiturprüfungen im 4. Fach (nachmittags)
29.05.19	Mündliche Abiturprüfungen im 4. Fach (ganztägig)
05.06.19	Rückgabe der Abiturklausuren der externen Zweitkorrektur; Weitergabe Drittkorrektur
12.06.19	Rückgabe aller im Haus korrigierten Abiturklausuren
13.06.19	Rückgabe der drittkorrigierten Abiturklausuren
18.06.19	Bekanntgabe der Abiturergebnisse
01.07.19	Einleitende Konferenz zu den mündlichen Nachprüfungen (Abi 1-3)
02.07.19	Mündliche Abitur-Nachprüfungen (Abi 1-3)
03.07.19	Mündliche Abitur-Nachprüfungen (Abi 1-3)
05.07.19	Verabschiedung der Abiturienten (FORUM)
11.07.19	Abi-Gala
12.07.19	Letzter Schultag, Zeugnisausgabe

Gesamtqualifikation

(in Punkten)

aus Block I: 200 bis 600 Punkte

aus Block II: 100 bis 300 Punkte

Gesamtpunktzahl: 300 bis 900 Punkte

Ø-Note: 4,0 bis 1,0

Abfrage persönlicher Daten und Daten für das Abiturzeugnis

Bitte überprüfen Sie die folgenden Angaben sorgfältig.

Es handelt sich einmal um persönliche Daten, die im Schulverwaltungsprogramm gespeichert sind.
Darüber hinaus werden einige Daten für das Abiturzeugnis benötigt.
Korrekturen und Ergänzungen müssen unbedingt **deutlich und gut lesbar** eingetragen werden.
Ergänzungen (etwa beim Vornamen) bitte ebenfalls vermerken.

Rückgabe bis zum 12.04.2019 !

Termin bitte unbedingt einhalten!

Wird die Angabe weiterer Vornamen auf dem Abiturzeugnis gewünscht, müssen diese durch Ausweis oder Geburtsurkunde belegt werden!

Persönlicher Daten:

Geburtsdatum:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit
Bekenntnis

Daten für das Abiturzeugnis:

Die Religionszugehörigkeit soll auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden. ja nein

Sprachenfolge:

1	Englisch	5.1 bis 12.2	B2/C1	Latinum:	nein
2	Französisch	6.1 bis 12.2	B2	Kl. Latinum:	nein
				Graecum:	nein
				Hebraicum:	nein

Welche(r) der nicht einzubringenden Kurse der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen Q1 und Q2) soll nicht auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen werden (Pflichtkurse können nicht gestrichen werden)?
(Empfehlung: **keinen** Kurs streichen!)

Bemerkungen:

(Hier können beispielsweise Mitarbeit in der SV sowie die Teilnahme an Wettbewerben eingetragen werden.
Diese müssen aus der Qualifikationsphase stammen.)

Ich bin damit einverstanden, dass
mein Name nach bestandem Abitur in der Lokalpresse veröffentlicht wird ja nein

Die obigen Angaben sind von mir geprüft und gegebenenfalls korrigiert worden.
Sie sollen in der angegebenen Form auf dem Abiturzeugnis erscheinen.

Ergebnis der 1. Konferenz des Zentralen Abiturausschusses

Name des Prüflings:

APO-GOST(B)

Abitur- fach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Zur Zulassung			Durch- schnitts- punkt- zahl
		1.	2.	3.	4.	Grund- kurse	Leistungskurse einfach	zweifach	
3.	Deutsch	09	09	08	10	36	--	--	9,00
	Englisch	07	08	08	09	32	--	--	--
	Literatur	12	12	--	--	24	--	--	--
4. 2.	Geschichte	06	09	07	09	31	--	--	--
	Erziehungswissenschaft	09	08	10	10	--	37	74	9,25
	Philosophie	11	13	13	14	51	--	--	--
	Sozialwissenschaften	--	--	12	13	25	--	--	--
1.	Biologie	08	09	08	10	35	--	--	--
	Chemie	(08)	(08)	08	09	17	--	--	--
	Mathematik	07	06	07	05	--	25	50	6,25
	Projektkurs ¹⁾	14	14	--	--	28	--	--	--
	Sport	12	14	14	14	54	--	--	--

Summe der Punkte:	GK	333	LK	124
Gesamtsumme:			457	
Punktsumme Block I Gemäß der Formel	$E = \frac{P}{S} \cdot 40$		381	

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren
 S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)
 Zahl der Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern in der Qualifikationsphase: 0

t zur Abiturprüfung zugelassen.

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Einbringung von mind. **35** anrechenbaren Kursen (**27 Gk & 8 Lk**), aus **Q1.1 – Q2.2**, darunter die einzubringenden **Pflichtkurse**:

16 Kurse der **4 Abiturfächer**

4 Kurse **Deutsch**

4 Kurse einer **durchgehend belegten Fremdsprache**

2 Kurse **Kunst/Musik/Literatur**

4 Kurse einer **durchgehend belegten Gesellschaftswissenschaft**

2 Kurse **Geschichte**

2 Kurse **Sozialwissenschaften**

4 Kurse **Mathematik**

4 Kurse einer **durchgehend belegten Naturwissenschaft** (BI,CH,PH)

2 Kurse des **schwerpunktbildenden Faches (FS oder NW) aus Q2**

2 Kurse **Religion bzw. Philosophie**

(2 Kurse Spanisch der Q2, wenn nur 1 FS in Sek. I)

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Von den insgesamt belegten Kursen fließen **27 bis 32 Grundkurse** und **8 Leistungskurse** in die Gesamtqualifikation ein. Es können also **mind. 35** und **max. 40 Kurse** eingebracht werden.

Berechnung der Gesamtpunktzahl für Block I:

$$EI = (P : S) \times 40$$

El = Ergebnis der Gesamtpunktzahl in Block I

P = Punkte, die in den anrechenbaren Kursen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden.

S = Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der „Kurse“)

Beispiellaufbahnen

Einführungsphase	Abiturfach	Abiturfach	1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase		anrechenbare Kurse
			Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	
1	D	LK	6*	7*	6*	7*	4
2	E	LK	5*	6*	6*	6*	4
3	MU		10*	10*	9*	9*	4
4	GE	3.	6*	6*	6*	6*	4
5	SW		-	-	5*	5*	2
6	M		5*	5*	5*	5*	4
7	BI	4.	6*	7*	6*	6*	4
8	CH		7**	8**	7**	8**	4
9	IF		10*	9*	9*	8*	4
10	PL		4*	3*	-	-	2
11	SP		9*	9*	9*	9**	4
12	VK M						
anrechenbare Kurse			10	10	10	10	40
WST	Ø 34		Ø 34		Ø 34		102

Berechnung

- Pflichtbelegung (grau unterlegt), 40 anrechenbare Kurse, kein Kurs mit null Punkten, 2 Defizite in PL
- 35 Kurse (siehe *)
- Gesamtpunktzahl:
 Leistungskurse: 49 Punkte x 2 = 98 Punkte
 Grundkurse: 187 Punkte
 285 Punkte
- Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl:
 285 Punkte : 43 = 6,627...
 Anwendung der Formel: $(P : S) \times 40$
 $(285 : 43) \times 40 = 265,1 \rightarrow$ 265
- Gibt es anrechenbare Kurse über 6 Punkten? (siehe **)
 SP in Q 2.2, CH in Q 1.1+2 + 2.1+2 (zus. 39 Punkte)
 Addition: 285 + 39 = 324; Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl: 324 : 48 = 6,75
- Anwendung der Formel: $(P : S) \times 40$
 $(324 : 48) \times 40 =$ 270

Ergebnis

Durch die Einbringung von 40 statt 35 anrechenbaren Kursen erhöht sich die Gesamtpunktzahl um 5 Punkte.

Berechnung

- Pflichtbelegung (grau unterlegt), naturwiss. Schwerpunkt,

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung
Block II: Abiturprüfung.

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

1. Schritt:

4 Voraussetzungen werden geprüft:

- Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOST B
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 Grundkurse und 8 Leistungskurse)
- kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite:
35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen
38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen

2. Schritt

Festlegung von mindestens 35 anrechenbaren Kursen (27 Grundkurse und 8 Leistungskurse), darunter die Pflichtbelegungen

3. Schritt

Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl, Leistungskurspunkte zählen doppelt, Grundkurse einfach. Ein Projektkurs kann nur dann angerechnet werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.

4. Schritt

Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl bei 35 Pflichtkursen:

Division der Gesamtpunktzahl durch 43 (27 Grundkurse + 2 x 8 Leistungskurse)

Anwendung der Formel¹ zur Ermittlung der vorläufigen Gesamtpunktzahl: $EI = (P : S) \times 40$

5. Schritt

Schrittweise Ermittlung weiterer anrechenbarer Kurse, die über der bisher ermittelten durchschnittlichen Punktzahl liegen (maximal 5, da insg. maximal 40 anrechenbare Kurse eingebracht werden können), Addition der jeweiligen zusätzlichen Punkte zur bisherigen Gesamtpunktzahl bei 35 Kursen, Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl

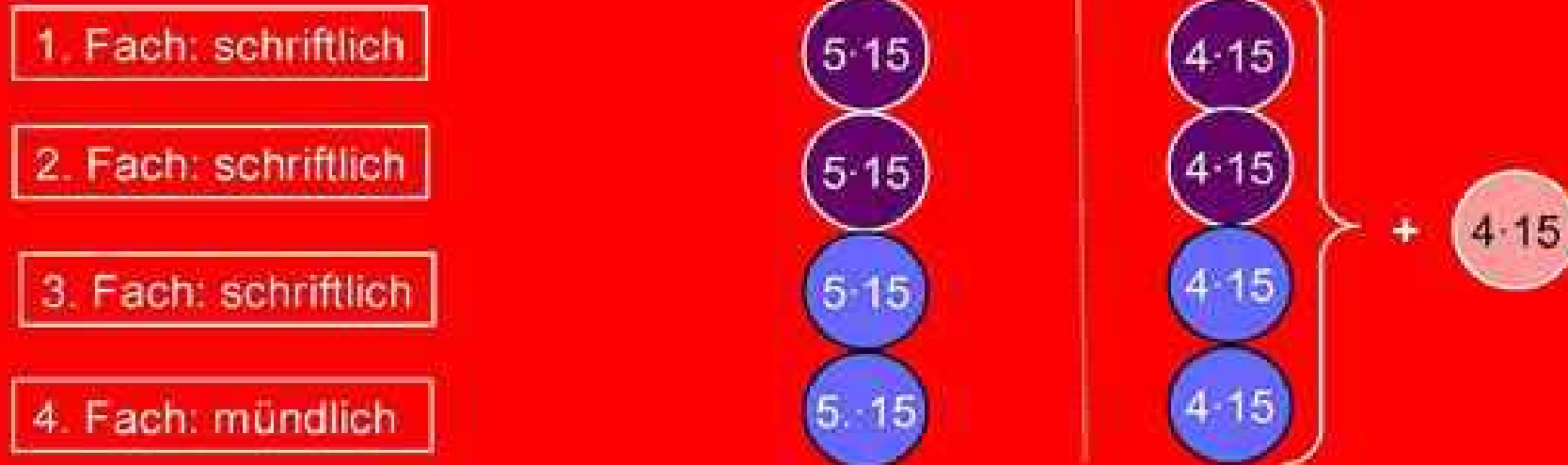
6. Schritt

Ermittlung der endgültigen Gesamtpunktzahl für die Zulassung unter nochmaliger Anwendung der Formel¹: $EI = (P : S) \times 40$

Die Gesamtpunktzahl für Block I beträgt mindestens 200 Punkte und höchstens 600 Punkte.

Abitur: Prüfung (Block II)

Besondere Lernleistung



Die Prüfung ist bestanden, wenn...

- insgesamt mind. **100 Punkte** erzielt werden.
- in einem Lk und einem weiteren Fach müssen mind. **25 Punkte** (20 P. bei bes. Lernleistung) erreicht werden.

Ermittlung der Abiturdurchschnittsnote

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300

Schriftliche Abiturprüfungen

- **LK: 4 ¼ Zeitstunden** + ggf. Auswahlzeit (30 Minuten)
- **GK: 3 Zeitstunden** + ggf. Auswahlzeit (30 Minuten)
- Beginn jeweils um **9:00 Uhr**

- Pünktliches Erscheinen
- Fehlen nur mit Attest
- Täuschungsversuch führt zum Abbruch

Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis (§ 23)

Wer unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung **erkrankt**, kann nach Genesung die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung **nachholen**. Bereits abgelegte Teile der Prüfung werden gewertet.

Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis (§ 23)

Gleiches gilt für Prüflinge, die **aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen** die gesamte Prüfung oder einen Teil der Prüfung versäumen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling **unverzüglich ein ärztliches Attest** vorzulegen, im Übrigen sind die **Gründe** für das Versäumnis **unverzüglich** dem Zentralen Abiturausschuss (Schulleiter, Oberstufenkoordinator, Beratungslehrer) **schriftlich mitzuteilen**; andernfalls gilt die Prüfung als **nicht bestanden** oder wird der fehlende Prüfungsteil wie eine **ungenügende Leistung** gewertet.

Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem **von ihm zu vertretenden Grund**, so wird dieser Prüfungsteil wie eine **ungenügende Leistung** bewertet. Die Entscheidung trifft der Zentrale Abiturausschuss.

Was nicht erlaubt ist...

- Mitführen von Kommunikations- oder Speichergeräten (Smartphone, Smartuhren, Tablet-PC, ...)
 - Mitführen von eigenen Aufzeichnungen oder Druckerzeugnissen (Skripte, Wörterbuch, ...)
- => müssen vor Beginn der Prüfung abgegeben und nach Ende der Prüfung mitgenommen werden.
- Taschenrechner: Speicher müssen gelöscht sein
 - Hilfsmittel dürfen keine Zusätze enthalten
(Lehrer müssen dies überprüfen)

Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten

(1) [...] In besonders schweren Fällen kann der Prüfling **von der weiteren Prüfung ausgeschlossen** werden.

(2) Werden Täuschungshandlungen erst **nach Abschluss der Prüfung festgestellt**, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das **Zeugnis für ungültig** erklären.

(3) **Behindert** ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er **von der weiteren Prüfung ausgeschlossen** werden. [...]

(5) Wird in einem Teil der Prüfung die **Leistung verweigert**, gilt § 13 Abs. 4. (d.h.: **null Punkte**).

Mündliche Abiturprüfung

- Die angegebene **Uhrzeit** im Prüfungsplan bezeichnet den **Beginn der Prüfung**.
- Vorher: **30 Minuten Vorbereitungszeit**
- Daher: **mindestens 45 Minuten vor** dem Beginn der Prüfung anwesend sein.

- Pünktliches Erscheinen
- Fehlen nur mit Attest
- Täuschungsversuch führt zum Abbruch

Mündliche Nachprüfungen (1.-3. Fach)

Es gibt 3 Prüfungsarten:

1. Bestehensprüfung

2. Abweichungsprüfung

=> Bei einer Abweichung von der Vornote (Q1.1-Q2.2) um **4 Punkte oder mehr** verpflichtend!!

3. Freiwillige Prüfung

=> Wird im 1.-3. Fach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, wird das Endergebnis im Verhältnis von **2 (schriftlich)** zu **1 (mündlich)** aus den beiden Prüfungsteilen gebildet.

=> **Das Ergebnis der Nachprüfung wird auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen!**

Mündliche Nachprüfungen 1.-3. Fach (Beispiel)

schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	Gesamt
2	5	3

Viel Erfolg beim Abitur !!!

